Stadtrat
NORBERT DAHMEN
Beigeordneter der Stadt Dortmund

Stadtrat
LUDGER WILDE
Beigeordneter der Stadt Dortmund

An die
Mitglieder des Ausschusses für
Bürgerdienste, öffentliche Ordnung,
Anregungen und Beschwerden

20.10.2022

Anfrage der Fraktion Die Linke + zur Sitzung des Ausschusses am 20.09.2022
Schliefenanlagen in Dortmund Westerfilde
Drucksache-Nr.: 25740-22

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:
Die Anlage gehört **nicht** zu den gemäß §16 Abs. 1 Tierschutzgesetz genannten Tierhaltungen, die der Aufsicht durch das Veterinäramt unterliegen. Daher finden keine planmäßigen Kontrollen statt. Für eine anlassbezogene Begehung liegen zurzeit keine Hinweise auf tierschutzrelevante Abweichungen oder gar Verstöße vor. Sowohl die Haltung der Füchse, als auch der Vorgang des Schliefens selbst wurde im Jahr 2022 bereits auf Wunsch des Betreibers kontrolliert. Hierbei ergaben sich keine Hinweise auf tierschutzrelevante Sachverhalte.

Frage 2:
Die Untere Jagdbehörde beim Umweltamt der Stadt Dortmund verfügt über keine Informationen darüber, wie viele Zeitstunden über den Rotfuchs ausgebildet werden. Es bestehen hier keine Mitteilungspflichten. Entscheidend sei, dass die Kandidaten in der Prüfung ein ausreichendes Wissen nachweisen.

Frage 3:
Grundsätzlich kann eine Gewerbsmäßigkeit zumindest angenommen werden, wenn die Tätigkeit regelmäßig, fortgesetzt und mit der Absicht der Gewinnerzielung erfolgt. Bislang bestehen keine Hinweise darauf, dass hier eine Gewerbsmäßigkeit vorliegt. Auch ist dem Veterinäramt nichts über eine Gewerbeanmeldung bekannt.

Geschäftsbereiche:
Rechtsamt • Ordnungsamt • Bürgerdienste • Feuerwehr • Statistik
Südwall 2–4 • 44122 Dortmund
Telefon (0231) 50-2 20 32 • Telefax (0231) 50-2 37 19
E-Mail: ndahmen@stadtdo.de
Stadtbahnhof Stadtgarten • S-Bahn Haltestelle Stadthaus

Geschäftsbereiche:
Umweltamt • Stadtplanungs- und Bauordnungsamt • Veressungs- und Katasteramt • Amt für Wohnen • Amt für Stadterneuerung
Südwall 2–4 • 44122 Dortmund
Telefon (0231) 50-2 20 37 • Telefax (0231) 50-1 00 06
E-Mail: lwilde@stadtdo.de
Stadtbahnbahnhof Stadtgarten • S-Bahn Haltestelle Stadthaus

Frage 4:
Über solche konkreten Angaben liegen dem Veterinäramt keine Unterlagen vor. Bei Einsicht in die Dokumentation der Schliefvorgänge Anfang diesen Jahres ergab sich eine Frequenz von ein bis zwei Übungstagen pro Monat mit zwei bis drei Schliefvorgängen.

Frage 5:
Die Füchse werden alle zusammen in einem Gemeinschaftsgehege gehalten. Die Übereinstimmung mit den Vorgaben aus dem Säugetiergutachten wurde vom Veterinäramt zuletzt bei der Begehung am 10.02.2022 überprüft.

Frage 6:
Nein, grundsätzlich erfolgt eine Beurteilung bezüglich Leiden, Schmerzen oder Schäden hinsichtlich der Gesamtheit eines Tieres. In diesem Fall ist die permanent vorhandene Abtrennung zwischen Hund und Fuchs für den Fuchs (und für den Hund) einerseits ein Schutz vor Verletzung, aber andererseits für den Fuchs auch eine gefühlte Sicherheit, da er die Erfahrung gemacht hat, also gelernt hat, dass ihm durch den Hund keine Gefahr droht.

Frage 7:
Beim Dachverband, dem Jagdgebrauchshundeverband, gibt es hinreichende Informationen bezüglich der Lebensraumbereicherung des Naturbodens mit Gerüchen. Der Betreiber wurde auf eigenen Wunsch durch das Veterinäramt auch hinsichtlich weiterer Informationsmöglichkeiten, zum Beispiel dem Zoo Dortmund, beraten.

Frage 8:
Alle genannten Vorgaben sind in der Dortmunder Schliefenanlage umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Dahmen Ludger Wilde